



GZ: 131-9/065-2019/Pro/fra

Betreff: Zach Patrick und Alexandra, Leitersdorf 213/1, 8330 Feldbach;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Garage und
Nebengebäude sowie Geländeänderungen
auf dem Grundstück Nr. 239/4 der KG 62117 Gossendorf
in Edersgraben 64, 8330 Feldbach
Bauakt-Nr. 20190099 - Bauverhandlung

Feldbach, am 14.08.2019

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herr Zach Patrick und Frau Zach Alexandra, wohnhaft in Leitersdorf 213/1, 8330 Feldbach, haben mit der Eingabe vom 29.07.2019 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBL.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Garage und Nebengebäude sowie Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr. 239/4 (vormals 239/1) der KG 62117 Gossendorf in Edersgraben 64, 8330 Feldbach, angesucht.**

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Dienstag, 03.09.2019, um 8.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Baugrundstück, zukünftig Edersgraben 64) anberaunt.

Verhandlungsleiter:
Promitzer Manfred

Bautechnische Sachverständige:
Architekt Dipl.-Ing. Math Heimo, Franz-Josef-Straße 12a, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister:

(i.V. Promitzer Manfred)

Abteilung Baurecht/Raumordnung

Sachbearbeiter: Sabine Franke

Telefon: 03152/2202-218

Fax: 03152/2202-219

Email: franke@feldbach.gv.at

www.feldbach.gv.at



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Mühldorf 165, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

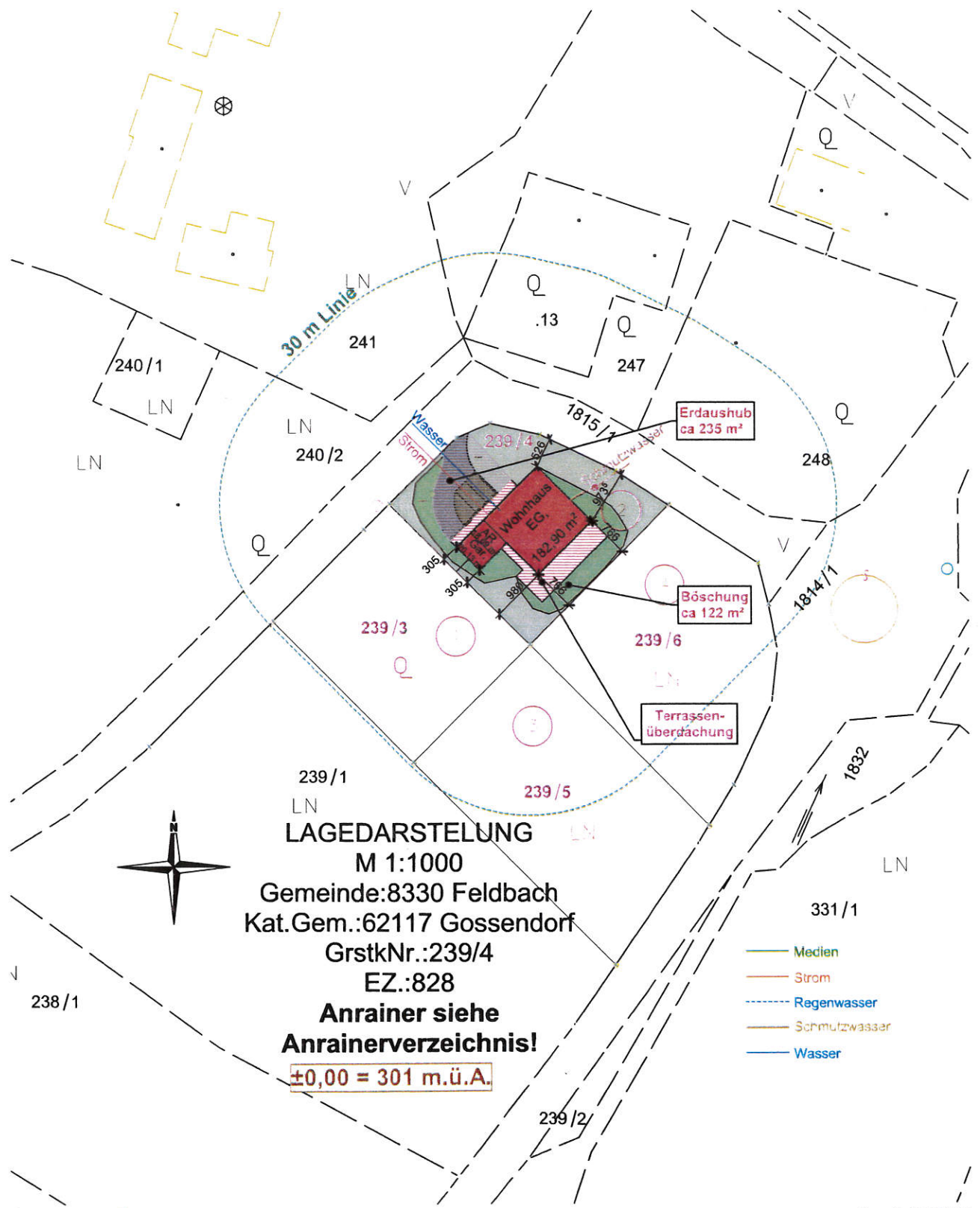
Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Dachfläche (Haus)	182,90 m ²
Dachfläche (Eingangsüberdachung, Garage)	65,00 m ²
Dachfläche (Terrassenüberdachung)	75,52 m ²
Gesamt:	323,42 m²

DACHDRAUFSICHT M = 1:200



LAGEDARSTELUNG
 M 1:1000
 Gemeinde: 8330 Feldbach
 Kat. Gem.: 62117 Gossendorf
 GrstkNr.: 239/4
 EZ.: 828
Anrainer siehe
Anrainerverzeichnis!
±0,00 = 301 m.ü.A.

- Medien
- Strom
- - - Regenwasser
- Schmutzwasser
- Wasser